

Kundeninformation der Advocard Rechtsschutzversicherung

Nach § 1 VVG-InfoV

1. Identität des Versicherers

Name: Advocard Rechtsschutzversicherung AG
Anschrift: Heidenkampsweg 81, 20097 Hamburg
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Heidenkampsweg 81, 20097 Hamburg
Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, Registernummer: 12 516

2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Advocard Rechtsschutzversicherung AG
Heidenkampsweg 81, 20097 Hamburg
vertreten durch den Vorstand: Dr. Karsten Eichmann (Vorsitzender des Vorstands), Oliver Brüß, Peter Stahl;
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Winfried Spies

3. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Advocard Rechtsschutzversicherung AG betreibt die Rechtsschutzversicherung.

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen der Advocard Rechtsschutzversicherung (ARB 2009) und die Allgemeinen Tarifbestimmungen 2009.

In unseren Produktinformationsblättern haben wir Sie bereits näher über Art und Umfang der Versicherung informiert.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht erbringen wir die in dem jeweiligen Versicherungsvertrag für diesen Fall vereinbarte Leistung.

5. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Der Beitrag Ihrer Versicherung, den Sie Ihrem Antrag entnehmen können, hängt von der von Ihnen gewählten Bausteinkombination ab.

6. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten

Bei halbjährlicher Zahlweise beträgt der Ratenzuschlag 3 %, bei vierteljährlicher und monatlicher Zahlweise 5 %. Monatliche Zahlung setzt eine zu unseren Gunsten erteilte Einzugsermächtigung und einen Mindestbeitrag von 5,01 EUR voraus.

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes.

Wann Sie die Folgebeiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der vereinbarten Zahlweise (z. B. monatlich oder jährlich), die Sie Ihrem Antrag entnehmen können. Bei Einzug von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung; die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird.

Ist die Zahlweise des Jahresbeitrages in Raten vereinbart, gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des ersten Jahresbeitrages. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät.

Nähere Einzelheiten finden Sie in § 9 ARB 2009.

8. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Wir nehmen nur Anträge nach Maßgabe des jeweils gültigen Tarifes sowie der jeweils gültigen ARB innerhalb des Kalenderjahres, in dem der Antrag unterschrieben wurde, an.

9. Zustandekommen des Vertrags

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang des Versicherungsscheines zustande.

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem von Ihnen gewünschten und im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, frühestens einen Tag nach Eingang Ihres Antrages. Jedoch beginnt der Versicherungsschutz nur, wenn Sie den Beitrag unverzüglich nach Fälligkeit gezahlt haben, und die Wartezeit abgelaufen ist. In den vereinbarten Fällen besteht eine dreimonatige Wartezeit, die unter bestimmten Voraussetzungen entfallen kann.

Näheres finden Sie in § 4 ARB 2009.

10. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Advocard Rechtsschutzversicherung AG
Heidenkampsweg 81
20097 Hamburg
E-Mail-Adresse: nachricht@advocard.de**

**Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:
Telefax-Nr. 040/ 23 73 14 14**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

11. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren können Sie den Vertrag schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Jede Partei kann zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist. Näheres dazu finden Sie in § 8 ARB 2009.

Bejahen wir unsere Leistungspflicht für mindestens zwei innerhalb von zwölf Monaten eingetretene Rechtsschutzfälle, sind Sie und wir innerhalb eines Monats nach Anerkennung der Leistungspflicht für den zweiten oder jeden weiteren Rechtsschutzfall berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Näheres finden Sie in § 13 ARB 2009.

12. Anwendbares Recht

Auf die vorvertraglichen Beziehungen und auf das Vertragsverhältnis selbst findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

14. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei der Advocard Rechtsschutzversicherung AG ist für Beschwerden das „Referat Qualitätssicherung“ zuständig. Bitte senden Sie Ihre Beschwerde an:

Advocard Rechtsschutzversicherung AG
Qualitätssicherung
Heidenkampsweg 81
20097 Hamburg
E-Mail-Adresse: qualitätssicherung@advocard.de

Unser Unternehmen ist Mitglied im
Versicherungsombudsmann e.V.,
Postfach 080632, 10006 Berlin,
Tel: 01804/22 44 24 (0,20 Euro je Anruf), Fax: 01804/22 44 25
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Bei dieser Einrichtung können Sie ein kostenloses, außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Sie können sich bei Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht –
Bereich Versicherung
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn